Demoversion mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke KG & Co. KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 391
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 1490
E-Mail: motorrad@de.michelin.com
http://motorrad.michelin.com

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN **NR 2165**

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typ-genehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*2002/24*2909/3207/3208	KAWASAKI	ZR800C, C/D, ZR800E, ZR800F	Z 800 e / ABS

	Felgengrößen	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	3.50x17 - 5.50x17	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Road 5	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Road 5
1)	3.50x17 - 5.50x17	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 4	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Pilot Road 4
1)	3.50x17 - 5.50x17	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Road 5	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Pilot Road 4
1)	3.50x17 - 5.50x17	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 4	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Road 5
1)	3.50x17 - 5.50x17	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Power RS
1)	3.50x17 - 5.50x17	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Pilot Power 3
1)	3.50x17 - 5.50x17	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 3	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Power RS
1)	3.50x17 - 5.50x17	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 3	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Pilot Power 3

Auflagen : Nein
Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

---

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

---

mopedreifen.de

Zu 1) Eine Veränderung zu Eintragungen der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Sie ist vom Fahrzeugführer stets mitzuführen.
Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination setzt voraus, dass sich das nach nachstehend beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Karlsruhe,07.08.2018

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

i.A. A. Penisch

C.Dehlinger
Leiter Technische Kundendienste Motorradreifen

A.Penisch
Produktmanager Motorradreifen